

Einrichtung

Haus Laurentius, Alte Verler Straße 2, 33689 Bielefeld

Entgelte für die Kurzzeitpflege & Verhinderungspflege

Neue Vergütungssätze bzw. Investitionskosten wurden beantragt. Diese werden sich voraussichtlich rückwirkend ändern.

Gültigkeit: ab 01.01.2025

Einzelzimmer						
Pflege-grade	pflege-bedingte Kosten	Vergütungs-umlage Pflegeberufegesetz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Heimkosten gesamt pro Tag
1	56,43 €	4,96 €	24,52 €	18,87 €	22,15 €	126,93 €
2	72,35 €	4,96 €	24,52 €	18,87 €	22,15 €	142,85 €
3	89,24 €	4,96 €	24,52 €	18,87 €	22,15 €	159,74 €
4	106,86 €	4,96 €	24,52 €	18,87 €	22,15 €	177,36 €
5	114,79 €	4,96 €	24,52 €	18,87 €	22,15 €	185,29 €

Kurzzeitpflege	
Max. Dauer der (bei max. Höhe von 1.854€)	Eigenanteil
circa 23 Tage	1.040,55 €
circa 19 Tage	853,98 €
circa 16 Tage	719,42 €
circa 15 Tage	671,78 €

Verhinderungspflege	
Max. Dauer (bei max. Höhe von 1.685€)	Eigenanteil
circa 21 Tage	945,70 €
circa 17 Tage	742,51 €
circa 15 Tage	653,84 €
circa 14 Tage	610,54 €

- Bei ausschließlicher Ernährung über Magensonde reduziert sich der Verpflegungssatz auf 12,58 € pro Tag.
- In der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden die Investitionskosten für die versorgten und betreuten Personen aus NRW grundsätzlich ab Pflegegrad 1 bzw. 2 (max. 56 Tage) übernommen.
Bei Kurzzeitpflegegästen mit Wohnsitz außerhalb NRW erhöht sich ggf. der Tagessatz um den Investitionskostenanteil von 22,15 € pro Tag.
- Bei Pflegegrad 1 wird die Kurzzeitpflege nicht durch die Pflegekasse gefördert. Gegebenenfalls kann das Budget aus dem Entlastungsbetrag von monatlich 131,00 € bei der Pflegekasse zur Förderung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Für Leistungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege steht ab dem 01.07.2025 ein Gesamtbeitrag zur Verfügung. Gemäß § 42a SGB XI beläuft sich dieser auf bis zu 3.539 Euro pro Kalenderjahr.